Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1824

77 (17.3.1824)

Beilage gu Mr. 77

Literarische Unzeige.

Bei 2B. Engelmann in Leipzig ift erfchienen:

pomologische Zauberring

bas ficherfte Runftmittel, Die Dbfibaume gum Fruchttragen ju zwingen.

bon

G. B. L. Sempel.

3meite gang um gearbeitete Muflage. 8. geb. 12 gl. ober 54 fr.

Der Sr. Berfaffer, langft ale wichtiger Pomologe bes man ben in feiner Birtung fo mertwurdigen Schalenting felbft verfertigen fann, um verschiedene im Dbftbau vor: theilhafte Bwede zu erreichen. Wer baber feine Dbftbaus me mit Beftimmtheit gum Fruchttragen gwingen, fie gur Bervorbringung großerer und zeitiger reifender Fruchte nothigen, fich bie Beredlung aller Baume erleichtern, bie Kronenbildung und Form bes Spaliers mehr nach ben Runftregeln leiten , und felbft bie in ber Wurgel ober unten am Stamme frant werbenden Baume vom Tobe retten will, with fich gewiß mit bem Bauberring befannt

(Braun in Rarisruhe nimmt Beftellung bar: auf an.)

Offenburg. [Diebftahl und Fahndung.] Um porigen Mittwoch, ben 10. Marg, murden in der Wohnung der Johann Seis' fon Bittme in Rammersweier, mittelft Eröffnung der verichloffenen Saus. und Schrankthure, gwiichen 11 und 3 Uhr Nachmittags, folgende Effetten entwendet:
15 Stuf folicene Betegieben, blatt und weiß gestreift, und

gang ungebraucht.

Dergleichen Pfulbengieben.

8 Leintücher von Werf (Ruber). 8 banfene Lifchtücher mit Streifen von turfifdem Garn. 6 banfene Servietten.

6 banfene Sandtucher.

neue Freuenhemden, bon benen 4 mit M. G. gezeichnet maren.

2 fcmarsfeidene Saletucher mit boppelten rothen Streifen

2 fünf Biertel breites farmoifinrothes feibenes Salstuch, rings herum mit 3 Boll breiten weißen Streifen ein-gefaßt.

icarladrothes baummollenes Saletuch mit fcmargen Blumen.

1 Dunfelgrane bieberne QBeiberjacte.

blautuchener Weibercof.

1 blautüchener Weibertof.

Berdacht dieser Entwendung ruht auf einem Manne, welcher 5' 5" groß, etwas dif, im Ansang der Joer Jahre seinen, sewarzbraunes Haar, sauberes Gesicht, und wenig oder keinen Bart haben soll.

Derfelbe soll einen runden schwarzen Hut, dunkelblauen Ueberrof, helbraue oder grüne Bieberhosen, blaue Weste und schwarzes Halbraue oder grüne Bieberhosen, blaue Weste und schwarzes Halbraue als Kleidung, und einen gewöhnlichen Salzsaf zur Ausbewahrung der gesichtenen Sachen bei sich gestabt baben.

Diefes wird jum 3met der Fahndung auf den eben beichries benen Menichen und die entwendeten Gegenstände hiermit bes fannt gemacht.

Offenburg, den 14. Mars 1814.
Großberzogliches Oberamt.
Beeck.

Bubl. [Deffentlicher Berkauf bes ehemalisten weiblichen Erziebungsinflitutegebaudes zu Ottersweier.] Die Stadt Offenburg ift, auf erhaltene hohe oberbormundschaftliche Genehutigung, gefonnen, bas ihr jugeborige ehemalige weibliche Erziehungeinflitutgebaube jut Dtteremeier

Mittwoch, ben 21. April b. J.,

Bormittage to Uhr, in dem Inftitutgebaude felbft, mit box! bem Ratififationsvorbehalt, unter annehmbaren Bedingungen bffentlich verfteigern ju laffen.

Daffelbe beftebt, nebft Bugeborben:

Un Gebaulidfeiten:

1) in einem großen sweiftbefigen, maffig erbauten Bobne baufe, morin im iten Stocke, nebft einer großen Ruche, 15, und im zten Stocke 24 meiftens beigbare Bimmer, und oben ein Durchlaufender Speicherboden fich befinden;

2) in 2 großen, unter dem Gebaude befindlichen gewolbten

- Rellern; 3) in einem befonders fiehenden maffit erbauten Bafchaufe mit Bolgremife
- 4) in einer abgefonderten Rindbich und Seuftallung.

an Gütern:

5) in 4 Morgen 3 Biertel Gemus, Baum = und Grass

Das Gange enthält einen Glachenfthalt bon 5 Morgen 1

Biertel, und ift burch eine 12 Coub bobe Mauer einge-

Daffelbe liegt in einer angiebenden reigenden Begend, Stunde vom Subbad , 1 1/2 Stunde vom Erlenbade, 3 Stun-ben bon Baden und nur 300 Schritte von der nach Bafel u. Frankfurt führenden Gebirgeftraße entfernt, und durfte fich wegen feiner Lage und Einrichtung fomobl jum Betriebe eines Bemerbes gang vortheilhaft, als auch fur einen Particulier ju einem angenehmen Landfige empfehlen laffen.

Mit obigen Realitaten werden jugleich

2 Morgen i Biertel 20 Aufhen Biefen in einzelnen Abtheilungen ober im Ganzen, wie sich Liebhaber bazu vorfinden, jum öffentlichen Berkauf ausgesest werden. Dieses wird mit dem Anhange jur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß auswärtige Ereigerungsliebhaber sich mit gericht.

licen Bermögenszeugniffen auszuweifen haben.

Bubl, ben 8. Mary 1824. Großbergogliches Amtereviforat. Uren s.

Riechlinebergen. [Bein Berfteigerung.] Diesseitigem Bezirfe werden an folgenden Sagen 1823er Beisne öffentlich verfteigert:

Den 22. Mars, Bormittags g Uhr, ju Bi= foffingen eirea 168 Saum.

Denfelben Zag, Nachmittags 2 Uhr, in Rb-nigfchafhaufen eirea . 20 Rebft der von diefen Beinen gurufbleibenden hefe.

Den 12. April, Bormittags 10 Uhr, in 28 a. fenmeiler 250 Gaum. Den 3. Dai, Bormittags 10 Uhr, in Riech. linsbergen Boju die Liebhaber einladet 350 Saum.

Riechlinebergen , Den 10. Mars 1824. Großberg. Altbreifacher Domainenvermaltung. Someigert.

Müllbeim. [Bein-Berfieigerung.] Am Mon-, den 22. Mär; d. 3., Bormittage ro Uhr, werden ju Sulsburg 25 Saum 18iger Laufener und

- 1823er Schliengener, Steinenftatter, Rheinwei-400

ler, Bugginger und Geefelder Beine, Diefe Ortweis feparirt, verfteigert.

Mullheim, den 6. Mars 1824.
Großberzogliche Domainenverwaltung.
Rochlis.

Pforibeim. [Frucht Berfteigerung.] Camstag, ben 20. Diefes Monats, Bormittags 10 Uhr, merben auf bem herrschaftlichen Speicher babier, gegen bei ber Abfaffung zu leiftende baare Jahlung, unter Borbehalt bober Natififation,

berfleigert; wogu Die Liebhaber andurch eingeladen werden, Die Abfaffung des gefteigerten Quantums fann auch, auf Berlangen der Steigerer, mit Modififation in den diesfeitigen Bebendicheuern und Begirfsorten, wo noch Saberlieferungen bierber ju leiften find, gefchehen.

Pforgheim, ben 8. Marg 1824. Großherzogliche Domainenbermaltung. Erecelius.

Beidelberg. [Grucht: Berfeigerung.] ben Speichern ber ebange, protestant, Airchenrezepturen gu Mannheim, Labenburg, Beinbeim, Schriesbeim, Seidelberg und Sinsheim mird auf ben nachstenmenden

30. Mars, Nachmittags 2 Uhr,

in dem dabiefigen Baftbaud jum goldnen Secht, eine meitere Parthie ihrer bermal noch vorbandenen aller Gottungen Früch-te, vorzüglich Gerft, ohne Aatificationsvorbehalt, verfteigert, und die Probe davon jowohl auf hiezigem Markt als bei der Berfteigerung aufgeftellt merden.

Beidelberg, Den 10. Dars 1824.

Schopfbeim. [Erfenntnif.] Da der Deferteur Johann Schmidt bon Gerebach der Borludung vom 24. Mai v. J. feine Folge geleistet bat, so wird der Berluft des Ortsburgerrechts und der Halfte seines funftig anfallenden Bermogens gegen ibn erfannt.

Schopfheim, ben 3. Mars 1824. Großbergogliches Begirtsamt. Le uß ler.

Ettenbeim. [Unterpfandsbuch= Erneuerung.] Das Großbergogt. bochibbliche Kreisdirektorium bat in Gemag-beit bober Berfügung bom 31. Janner d. 3., Mr. 1628, Die Renovation Des Unterpfandsbuchs in dem Diesfeligen Amtsort

Grafenbaufen für febr nothwendig erachtet. Es merden demnach alle Diejenigen Glaubiger, welche Forberungen auf Liegenschaften in der Gemarkung Grafenhaufen gu machen baben, hierdurch aufgefordert, fich

Montags, Dienstags und Mittwochs, Den 22., 23 und 24 D. DRis.,

mit ihren in Sanden habenden Urfunden, entweder in Origi. nal, oder glaubwurdigen Abidriften , bei ber aufgestellten Re-novationskommiffion , in dem Etubenwirthshuufe in Grafenbaufen, um fo gewiffer einjufinden, als nach Berfluß Diefes Borladungstermins das Pfandgericht für die nicht erneuerten Unterpfanderechte entbunden mird.

Ettenheim, Den g. Mars 1824. Großherzogliches Sezirksamt. Donsbach.

Offenburg. [Unterpfandebuch Erneuerung.] In ber Gemeinde Reffenbach, wogu ber Ort Albers-bach gebort, ift wegen ber großen Fehlerhaftigkeit ober Des ganglichen Mangels ber Pfandbuchführung in früherer Beit, eine Richtigfiellung ber bestehenden Borgugs und Unterpfands rechte bringend nothwendig geworden, und das dermalige Orts-gericht bat fich auffer Stand erflart, bei funftigen Berpfan-bungen oder Eigenthumsoeranderungen auf andere Borgugs. oder Unterpfanderechte, als welche bei diefer Liquidat on neuer-lich anerkannt werden, Rufficht zu nehmen, oder in Anschung ihrer zu haften. Wer daber folche Borrechte auf Liegenschaften Diefer Gemarkung anspricht, wird gu beren rechtsgenugenden Dachweifung am

10., 11. und 12. Mai b. 3.

bor der fur diefen 3met ernannten Kommiffion im Orte Bell mit bem Anfagen aufgefordert, baß die Ausbleibenden Die rechtlichen Mangel und Rachebeile, melde aus bem Richterfceinen für fie entspringen, fich felbft beigumeffen baben. Offenburg, ben 5. Mars 1824. Großherzogliches Oberamt. Be e ct.

Offenburg. [Unterpfandebuch. Erneuerung.] In der Gemeinde Ramersweier ift megen der großen gehlerhaftigfeit oder des ganglichen Mangels der Pfandbuch-führung in früherer Zeit eine Richtigfiellung der bestehenden Borzugs - und Unterpfanderechte deingend nothwendig gewor-ben, und das bermalige Ortsgericht hat sich ausser Stand er-klart, bei kunftigen Berpfandungen oder Eigenthumsverände-rungen auf andere Borzugs - und Unterpfanderechte, als wel-che bei dieser Liquidation neuerlich anerkannt werden, Rufficht

in nehmen , ober in Unfebung ihrer gu haften. Wer baber folde Borrechte auf Liegenschaften Diefer Bemartung anspricht, mird su beren rechtsgenügenden Rachweifung am

3., 4., 5., 6., 7. und 8. Dai d. 3.

por der fur Dicfen 3met ernannten Kommiffion in Ramersweier mit bem Unfügen aufgefordert, daß die Ausbleibenden Die rechilichen Mangel und Rachtheile, welche aus dem Richt. ericheinen fur fie entipringen , fich felbft beigumeffen haben.

Offenburg, den 5. Mary 1824 Großbergogliches Oberamt. Beed.

Offenburg. [Coulden Liquidation.] Ueber bas Bermögen Des Burgers Georg Palmer und beffen Frau von Oberneffetried ift ber Konfursprozeg erfannt, und gur Couldenliquidation

Mittmoch, Der 31. Mars b. 3., Bormittags 8 Uhr, auf diesfeitiger Oberamistanglet anberaumt ; mobei fammtlide Glanbiger , bei Bermeidung Des Ausschluffes von der Daffe , ju Unmelbung und Begrundung ihrer Forderungen gu erfcheis nen baben.

Offenburg , den 3. Mars 1824. Großherzogliches Oberamt. Becck.

Offenburg. [Schulden . Liquid ation.] Gesen die alt Jafob Burfelfde Chefrau von Riederichopfheim ift Gant erfannt, und jur Schuldenliquidation Tagfahre auf

Mittwod, den 31. Mary d. J., Bormittage 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtstangtei feftgefest, wobei fammtliche Glaubiger gur Anmeldung und Richtigftellung ihrer Forderungen, bei Bermeidung Des Ausschlusses von der Maffe, zu er, fceinen baben.

Offenburg , ben 25. Febr. 1824. Großherzogliches Oberamt. Beecf.

Offenburg [Schulden Liquidation.] Ueber bas Bermogen des Burgers Georg Diener und deffen grau von Durbach ift Der Ronfursprojeg erfannt morden. Glaubiger berfeiben baben besmegen gur Richtigftellung ihrer

Donnerstag, den 1. April d. 3., Bormittags 8 Uhr, in ber biefigen Oberamtsfanglei gu ericbeinen, andernfalls aber Den Musichluß bon der Daffe gu gemartigen.

Offenburg, den 3. Mars 1824. Brogherzogliches Oberamt. Beech.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Ueber die Berlaffenschaft ber Unna Maria Litterft, Wittme Des Mathias Suber von Rammersweier, ift der Konkursprozest mathias Suber von Rammersweier, int der Konkursprozest auf erfannt, und Sagfahrt jur Liquidation der Forderungen auf

Mittwoch, Den 7. April D. 3., Bormittags 8 Uhr, in hiefiger Oberamtskanglei fefigefest, wobei fammtliche Glau-biger, bei Bermeibung des Ausschluffes von der Maffe, su erscheinen haben.

Diffenburg, den 8. Mars 1824, Großherzogliches Oberamt. Beeck.

Karterube. [Soulden-Liquidation.] Un-term beutigen Tage murde über das Bermogen des Schuhma-chermeifters Michael Rubnberger Dabier Gant erfannt, und Zagfahrt jur Schuldentignibation auf

Dienstag, ben 6. April b. 3., Rachmittags 3 Ubr,

anberaumt. Es werden daher alle Gläubiger des Ruhn bergers aufgefordert, an vorgenanntem Tage und Stunde fich
bei dem Stadtamte dahier einzufinden, ihre Forderungen anzumelden, und richtig zu stellen, widrigenfalls fie von der
gegenwärtigen Masse ausgeschlossen murden.
Bemerkt wird hierbei, daß das vorhandene Aktivvermögen

136 fl. 36 fr. , die bis jest befannten Schulden aber 1248 fl. 2 fr. betragen.

Rarlerube , den 3. Mars 1824. Großherzogliches Stadtamt.

Philippsburg. [Schulden : Liquidation.] An-mit merden alle diejenigen, welche an den in Gant erfannten Joseph Ditton von bier Forderungen ju machen haben, unter dem Rechtenachtheile aus der vorhandenen Daffe fonft feis ne Bablung gu erhalten, jur Liquidation auf

Montag, den 5. April 1. 3., Morgens g Uhr,

bon unterzeichneter Stelle porgelaben. Philippsburg, Den 29. Febr. 1824. Großbergogliches Bezirfeamt. Reller.

Borberg. [Ediftalladung.] Jofeph Rupp von Mffamftadt, welcher vor etwa 30 Jahren unter das Deftreichts fe Militar ging, wird, auf Ansuchen feiner Bermandten, hiermit aufgefordert, fich

binnen Jahresfrift

bei biedfeitiger Amtsfanglei ju melden, mibrigenfalls er fur vericollen erflart, und fein Bermogen in fürforglichen Befis gegeben mird.

Borberg, den 29. Januar 1824. Großbergogliches Begirksamt. Soff mann.

Emmendingen. [Ediftalladung.] Martin Jenne, von Theningen, hat sich im Jahr 1806 als Beder auf die Banderschaft begeben, im Jahr 1812 bei der damatigen französischen Armee als Beder engagirt, und ist mit diefer nach Austand gezogen. Da derselbe seit 1812 keine Nachricht mehr von sich gegeben bat, so wird er auf Betreibungen seiner nachken Berwandten hiermit öffentlich ausgesordert, Nachricht von sich richt bon fich

binnen Jahresfrift

um fo gemiffer anber ju ertheilen , als er fonft fur verfchollen und fein Bermogen feinen Bermandten in fürforglis chen Befis, gegen Gicherheiteleiftung, übergeben merben mird.

Emmendingen, ben 4. Mars 1824. Gropherzogliches Oberamt. Stoffer.

Eppingen. [Ebiftallabung.] Georg Moam Dad, von Robrbach geburtig, 49 Jahre alt, welcher feit 30 Jahren von Saus abmefend ift, und mabrend diefer Zeit nichts von fich horen ließ, wird hiermit aufgefordert,

binnen Jahresfrift

fich dabier ju melden, und fein uuter Pflegschaft fiebendes Ber-mogen in Empfang ju nehmen, als fonft daffelbe feinen nach-ften Bermandten, gegen Kautionsleistung, werde verabfolgt merben.

Eppingen , ben 6. Mars 1824. Großherzogliches Bezirfeamt. Bildens.

[Ediftalladung.] Ratharina Bbrin-Labr. ger, welche fich fon vor 32 Jahren aus hiefiger Stadt ents fernt, und feither feine Dachricht mehr bon fich ertheilt bat, wird hiermit aufgefordert,

binnen Jahresfrift Dahier ju erscheinen, und ihr in 193 fl. 33 fr. bestehendes Bermogen in Empfang ju nehmen, widrigenfalls foldes ihren nachsten Unverwandten, gegen Sicherheitsleistung, jur nugnieflichen Pflegichaft übertaffen werben foll.

Labr, ben 26. Febr. 1824. Großbergogliches Begirfsamt. 28 undt.

Raffatt. [Ebiftatlabung.] Die beiden Bruder Unten Sblimann und Frang Joseph Sollmann von Raffatt, woodn erferer im Jahr 1797 und legterer im Jahr 1805 fich von Saus entfernte, ohne bisher etwas ven fich bo. ren gu laffen, merden biermit aufgefordert , fich

innerhalb 12 Monaten gur Berfügung über ihr in obngefahr 554 fl. bestehendes Bermogen dabier ju melden, midrigenfalls daffelbe an ihre nachfien Bermandten, gegen Kaution, puegefolgt wird.

Raftatt, ben 26. Febr, 1824. Gropherzogliches Oberamt. Di aller.

Baldfirch, [Ebiftallabung.] Konrad Joos bon Prechthal, welcher feit 31 Jahren auf der Wanderschaft abmefend ift, ohne feit Diefer Zeit etwas bon fich boren bu taffen, wird andurch aufgefordert,

binnen Jahresfrift, bon feinem Aufenthalte Nachricht ju geben, widrigenfalls er fur berfchollen erflart, und fein Bermögen ben nachften Unverwandten, gegen Raution, in fürforglichen Befis murde gegeben werben.

Waldfird, ben 3. Marg 1824. Großherzogliches Bezirksamt. Working, Den Deier.

Labr. [Verschollen beits-Erklärung.] Ce-bastian Bibermann, von Schuttern, ber sich nach der amtlichen Aufforderung vom is Januar v. I. meder in Per-son noch durch Leibeserben jum Empfung seines ohngefähr 200 fl. betragenden Vermögens dahier gemeldet hat, mird hiermit verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Unverwandten in fürsorglichen Best, gegen Sicherheitsleistung, übergeben.

Labr, Den 6. Mart 1824. Großbergogliches Begirteamt. Bundt.

Schwegingen. [Berichvilen beite Erflarung.] Da ber unterm 28. Inn. v. J. ediftaliter vorgelabene Gamuel Grunauer von hier fich nicht gemeldet bat, fo wird er für verschollen erffart, und fein Bermögen seinen nächften Berwandten in fürsorglichen Bestg übergeben.

Schwesingen , den 16. Febr. 1824. Großherzegliches Bezirksamt. Bierordt.

Ernberg. [Verschottenheits : Erklärung.] Da ber Soldat Christian Rern von Gottenbach, der diffentlichen Vorladung vom g. Dez. 1822 ungeachtet, fich inner der geseslichen Frist dahier nicht gemeldet bar, so wird derselbe nummehr als verschosten erklärt, und sein Vermögen den erbefrechtigten Verwandten, gegen Sierheitsteistung, in fürsforglichen Besig übergeben.

Arpberg, den 1. Mars 1824.
Großberzogliches Bezirksamt.
Dieibimhand.

Erpberg. [Berfcollen beits : Erklarung.] Rachdem Anton Fehrenbach von Göttenbach, der öffent. lichen Borladung vom 14. Des. 1822 ungeachtet, fich uner der ihm anberaumten Frift dahier nicht gemeldet bat, so wird berfelbe nunmehr als verschollen erklart, und sein Bermögen den nächsten Berwandten, gegen Sicherheitsleiftung, in fürsforglichen Besig übergeben.

Eryberg , ben 23. Jan. 1824. Großherzogliches Begirffamt. Bleibimbaus.

Tübingen. [Edictals Citation.] Da der penfionirte Oberfinangrath v. Spittler auf dem Amerhof um
gerichtliche Leirung seines Oebitwesens gebeten hat, so werden
biermit alle diejenigen, welche an denselben aus irgend einem
Rechtsgrunde eine Ansprache zu machen baben, dorgeladen, an
der zur Liquidation der Forderungen auf
Montag, den 26. April d. J.,
sestgesesten Tagsahrt, Vormittags 8 Uhr, entweder in Person,
oder aber durch rechtsgehörig Bevollmächtigte, welche sedoch
binsänglich zu infruiren sind, in der Kanzlei des hießera Kömiglichen Gerichtshoses zu erscheinen, ihre Forderungen und
Ansprüche gehörig zu liquidiren, die etwaigen Vorzugsrechte
auszusühren, und sich zugleich wegen eines Borg und Nachtapvergleichs zu erklären. Gegen die Nichterscheinenden wird
Dienstags, den 4. Mai d. J., der Präflusiebescheid ausge-Dienstage, ben 4. Dai D. 3., Der Praflufivbefceid ausgefprochen merben.

Jugleich werden aber auch alle diesenigen, melde aus irgend einem Grunde Zahlungen zur Maffe zu leisten haben, erinnert, folche an Niemand, als an den aufgestellten Adminifirator, den hiesigen Stadtschreiberiverweser, Stiftungsverwalter Faber, zu leisten, widrigenfalls sie sich zu gewärtigen hatten, daß sie auch an diesen, mithin doppelte Zahlung zu leiften angehalten murben.

Co befchloffen im Civitfenat bes Ronigt. Burtembergifchen Gerichtshofes für ben Schwarzwaldfreis, ben 4. Dars 1824.

Minchen. [Schulden-Liquidation.] Das biesfige Königliche Kreis- und Stadtgericht bat in dem Schulbenwesen des Königl. Generalmajors und Kämmerers, dann vormaligen Obermarsch-Kommissärs, Jak. Friedr. Jos. Kreibern v. Reibeld, durch Enischließung vom 27. Jan. 1824, den Universal-Konkurs erkannt.

en Universal-Konkurs erkannt.
Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich:

2) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch, den 7. April d. J.,

2) zur Borderungen auf Mittwoch, den 5. Mai d. J.,

3) zur Schlusverhandlung auf Mittwoch, den 2. Jun. d. J.,

und zwar sur Erptik bis den 12. Jun. einschlußig,

und für die Duplik bis Samstag, den 19. Juni d J., einschlußig ,

jedesmal Morgens 9 Uhr, festgeset, und hierzu sammtliche unbekannte Glaubiger des Gemeinschuldners hiermit bffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an den selben porzupehmenden Gandlungen ihr Tolge bet

felben borgunehmenden Sandlungen gur Folge bat. Bugleich werden Diejenigen, melde irgend etwas von dem Bermögen bes Gemeinschuldnere in Sanden haben, bei Bermeidung des nochmaligen Erfages, aufgefordert , foldes unter Borbebalt ihrer Rechte bei Bericht ru übergeben.

Munden, im Ifarfreife, Den 24. Febr. 1824.